

## 8. Instrumente der Stadterneuerung und Stadtentwicklung

### 8.1 Stadtgestaltung

Ziel: Die Landeshauptstadt Magdeburg nutzt öffentliche und private Investitionen zur Qualifizierung ihrer städtebaulichen Gestalt.

Das Stadtbild des 1.200-jährigen Magdeburgs war durch eine fast vollkommene Kriegszerstörung der Innenstadt, den Wiederaufbau im aufgelockerten Städtebau der Nachkriegsmodeerne und das ehemalige Leitbild einer autogerechten Stadt an vielen Stellen diffus, austauschbar und wenig urban. Mit der Wiedervereinigung setzte eine Kehrtwende auch in der Magdeburger Stadtentwicklung ein, die auf eine bauliche und funktionale Verdichtung der Innenstadt und die Bewahrung und Inwertsetzung der verbliebenen Zeugen der reichen Geschichte der Stadt setzt.

Diese Kehrtwende ist eine Erfolgsgeschichte! Das Domquartier und die südliche Altstadt, Buckau oder Stadtfeld-Ost sind heute Beispiele für Stadtquartiere, die unverwechselbares Lokalkolorit verkörpern, funktionale und städtebaulich-architektonisch Vielfalt beherbergen sowie für Bewohner wie Besucher anregend urban sind.

Handlungsfelder: Magdeburg setzt den Weg der städtebaulich-gestalterischen Qualifizierung des Stadtbildes fort durch:

- eine besondere Thematisierung verwaarloster Immobilien. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich vor allem mit den verwaerlosten Immobilien, die stadtbildprägend sind oder die Weiterentwicklung eines Quartiers stören. Die Stadt kooperiert mit Haus & Grund e.V.
- die Erstellung eines Plans der Hochpunkte. Der städtebaulich begrüßte Neubau von Hochhäusern soll in räumliche Lagen gelenkt werden, die von neuen Stadtdominanten profitieren, gleichzeitig aber die historische Stadtsilhouette mit dem Dom als prägenden Hochpunkt nicht konterkarieren.
- die verstärkte Durchführung städtebaulicher, architektonischer und freiraumplanerischer Wettbewerbe sowie die Verstetigung des seit 2014 arbeitenden Gestaltungsbeirates.
- die räumliche Definition von Orten, deren Neu- oder Weiterentwicklung mit einem besonderen Gestaltungsanspruch verbunden sein sollten und deren Beplanung auf die Anwendung entsprechender Verfahren (Wettbewerbe, Vorlage beim Gestaltungsbeirat etc.) zu prüfen sind. Dies betrifft vor allem die Altstadt, die historischen Achsen im 1. Stadtring, die Lagen am Elbufer sowie die Stadeingänge.
- den Einsatz verbindlicher Instrumente wie Werbe- und Gestaltungssatzungen und die Erstellung von Gestaltungsstandards für zunächst einzelne Elemente des öffentlichen Raumes, wie Einfahrten, Möblierung, versickerungsfähige Gehbahnen, Farbkonzept.

## 8.2 Entwicklungsgebiete

### Gebietskulissen

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff BauGB durch. Die ‚Maßnahme Rothensee‘ besteht aus zwei Bereichen: die Entwicklungszone I nördlich der Ortslage Rothensee und die Entwicklungszone IV, die einen Teilbereich der Alten Neustadt umfasst.

### Ziele der Entwicklungsmaßnahme

In der Zone I entsteht ein Industrie- und Logistikzentrum. Auf einer Fläche von ca. 307 ha werden Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und zur Schaffung von Arbeitsplätzen entwickelt.

Die Entwicklungszone IV hat die Erneuerung des historisch gewachsenen Stadtteils und die Konversion des ehemaligen Handelshafens zu einem multifunktionalen ‚Wissenschaftshafen‘ zum Ziel. Auf einer Fläche von ca. 100 ha stehen die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzschaffung im Vordergrund.

### Sachstand, erreichte Zielumsetzung

Die Umsetzung der Ziele in der Zone I ist weit fortgeschritten. So wurden die Erschließungsanlagen gebaut und zahlreiche Unternehmen angesiedelt.

In der Zone IV wurden rund um die Rogätzer Straße durch die Entflechtung von Wohn- und Gewerbenutzungen die Wohnverhältnisse erheblich verbessert. Mit dem Bau der Theodor-Kozlowski-Straße wurde das Gebiet zudem vom Durchgangsverkehr entlastet. Eine Vielzahl weiterer Infrastrukturmaßnahmen wie Straßensanierungen, die Ansiedlung eines Jugendclubs und die Verbesserung der Nahversorgung, werteten das Gebiet weiter auf. Erhebliche private Investitionen zur Sanierung des Wohnungsbestandes folgten den öffentlichen Aufwertungsmaßnahmen.

Der östlich der Theodor-Kozlowski-Straße gelegene vormalige Handelshafen wird seit Einstellung der Hafennutzung umgestaltet. Schwerpunkt der Gebietsentwicklung in städtebaulich bevorzugter Elblage und in räumlicher Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Otto-von-Guericke-Universität, dem Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung sowie der Experimentellen Fabrik ist die Zusammenführung von Wirtschaft und Wissenschaft zu einem ‚Wissenschaftshafen‘.

Das südliche Gebiet wurde neu erschlossen und zwei Speichergebäude wurden zu einer Denkfabrik ausgebaut - ein Leuchtturmprojekt, das überregional Beachtung erfährt. Auch im Wissenschaftshafen ergänzen private Investitionen die Entwicklung. Bei der Vermarktung der Flächen liegt der Focus auf Vorhaben, die der gewünschten Nutzungsstruktur entsprechen.

In der Zone I wurden von Bund und Land bisher rund 35 Mio. € GA-Mittel („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) investiert. In die Zone IV flossen 31,5 Mio. € Städtebauförderung (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) sowie Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von ca. 13,4 Mio. €.

## **Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen**

Zone I: Fertigstellung der Erschließung des Gebietes durch den Ringschluss zwischen Grabower Straße und Büdener Straße.

Zone IV: Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße und der Niels-Bohr-Straße, Vermarktung der Ansiedlungsflächen, Beförderung privater Bauvorhaben zur Revitalisierung der brachliegenden Flächen.

## **8.3 Städtebaulicher Denkmalschutz**

### **Gebietskulissen**

Das Erhaltungssatzungsgebiet<sup>1</sup> ‚Domplatz / südliches Stadtzentrum‘ mit einer Gesamtfläche von ca. 73,6 ha ist seit 1991 Fördergebiet im Programm. Dem Gebiet kommt eine herausgehobene Rolle der Identitätsbildung für Magdeburg zu, da nahezu alle historischen Bauwerke der Innenstadt Magdeburgs, die die Zerstörungen des II. Weltkrieges überstanden haben, sich hier konzentrieren.

Für das Erhaltungssatzungsgebiet ‚Siedlung Reform‘ mit der Gartenstadt Kolonie Reform wurde die Programmaufnahme ab dem Programmjahr 2019 beantragt. Die Siedlung, die zwischen 1912 bis 1939 errichtet wurde, stellt in ihrer geschlossenen Struktur und als bedeutender Vertreter der Sozial- und Stadtbaugeschichte ein Denkmal von nationaler Bedeutung dar. Der kulturhistorische Wert der Siedlung ist gleichbedeutend mit den Siedlungen Bruno Tauts in Berlin, die Welterbe-Status erlangt haben.

In Magdeburg bestehen weitere 13 Erhaltungssatzungsgebiete ohne Förderung aus dem Programm städtebaulicher Denkmalschutz.<sup>2</sup>

### **Ziele der Gesamtmaßnahme**

Städtebauliches Ziel der Gesamtmaßnahme ‚Südliches Stadtzentrum‘ ist, die Eigenheiten des Gebietes stärker ausprägen und einen spannungsvollen Kontrast zu den übrigen, von Nachkriegsbebauung geprägten Teilen des Stadtzentrums zu betonen. Die baulich geschlossenen Straßenzüge sollen bewahrt bzw. wiederhergestellt werden.

Städtebauliches Ziel der Gesamtmaßnahme ‚Siedlung Reform‘ ist der Erhalt der Siedlung durch eine lebenswerte und nutzerfreundliche Gestaltung bei Wahrung bzw. Wiedergewinnung des historischen Erscheinungsbildes. Die Anpassung an zeitgemäßen Wohnkomfort soll anhand einer differenzierten Herangehensweise auf der Grundlage einheitlicher und tragfähiger Standards für die Erhaltung, Instandsetzung, Rekonstruktion und Modernisierung der Siedlung erfolgen.

---

<sup>1</sup> nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB.

<sup>2</sup> Alte Neustadt, Neue Neustadt, Curie-Siedlung, Sudenburg, Otto-Richter-Str., Salbke, Fermersleben, Westerhüsen, Stadtfeld Ost, Stadtfeld West, Cracau, Werder, Leipziger Straße.

## Sachstand, erreichte Zielumsetzung

Die initiale Schlüsselmaßnahme im Erhaltungsgebiet ‚Südliches Stadtzentrum‘ war die Gestaltung der Hegelstraße nach historischem Vorbild im Zeitraum von 1991 bis 1997. Auch der Hasselbachplatz und die umliegenden Straßenräume konnten mit Hilfe des Programms so umgestaltet werden, dass das historische Ensemble seiner Rahmenbebauung und Stadträume auch den modernen verkehrstechnischen Anforderungen genügt.

Durch Initiative der Eigentümer und mit Hilfe des Städtebauförderprogramms wurde auch ein wesentlicher Teil der Wohn- und Geschäftshäuser im ‚Südlichen Stadtzentrum‘ gesichert oder grundhaft saniert. Die Rekonstruktion des Fürstenwalls mit seinen Wehrtürmen als Promenade, die Aufbereitung des mittelalterlichen Möllenvogteigartens, die Aufwertung des Umfeldes der Kirche St. Sebastian sowie die Um- und Neugestaltung des Domplatzes sind weitere umgesetzte Schlüsselmaßnahmen im ‚Südlichen Stadtzentrum‘.



Foto: Sam Ray

Für die Gesamtmaßnahme ‚Siedlung Reform‘ wurde erstmals zum Programmjahr 2019 ein Fördermittelantrag gestellt.

## Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen

Für die Gesamtmaßnahme ‚Südliches Stadtzentrum‘ wurden letztmalig im Programmjahr 2018 Fördermittel beantragt, deren Maßnahmen bis 2022 umgesetzt sein sollen. Aktuelles Schlüsselprojekt ist die Sanierung und Erneuerung der äußeren Gebäudehülle des Klosters ‚Unser Lieben Frauen‘ bis 2020.

Mit Hilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz werden in der Zeit von 1991 bis 2022 dann Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von ca. 66,7 Mio. € gefördert worden sein.

Für die Gesamtmaßnahme ‚Siedlung Reform‘ sollen sukzessive alle Gebäude entsprechend des denkmalpflegerischen Rahmenkonzeptes saniert und modernisiert sowie die Außenanlagen in ihrer ursprünglichen Fassung wiederhergestellt werden. Im voraussichtlichen Durchführungszeitraum von 2019 bis 2034 sollen insgesamt 12 Mio. € Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz die Sanierung und Modernisierung unterstützen.

## 8.4 Stadtsanierung

### Gebietskulissen

Das Sanierungsgebiet<sup>3</sup> Buckau, mit einem Kernbereich zwischen Elbe und Eisenbahntrasse Magdeburg-Halle, wurde 1991 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Das Fördergebiet umfasst eine Fläche von ca. 84 ha.

Sanierungsgebiete im vereinfachten Verfahren bestehen darüber hinaus für die Bereiche Sudenburg-Nord, Buckauer Insel, Ortslage Salbke und Fermersleben/Salbke Nord.

### Ziele der Gesamtmaßnahme

Vorrangiges Ziel der Sanierungsmaßnahme Buckau ist die Verbesserung der Wohnsituation und der Erhalt des charakteristischen Stadtteilbildes, das von Geschosswohnungsbau in kleinteiliger Eigentümerstruktur geprägt ist.

Die einfachen Sanierungsgebiete Sudenburg-Nord, Buckauer Insel und Salbke haben vor allem zum Ziel, private Eigentümer durch die mögliche steuerliche Begünstigung von Investitionen im Sanierungsgebiet zu Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in ihre Immobilie zu ermutigen und so die Attraktivität des Gebietes zu erhöhen. Im Vordergrund steht die objektspezifische Behebung von Gebäudemängeln, die deren Nutzung entgegenstehen oder das Straßenbild erheblich negativ beeinflussen.

### Sachstand, erreichte Zielumsetzung

Bisher wurden in Buckau 108 Mio. € investiert. Nahezu alle Straßen, Wege, Plätze, Schulen und sonstige öffentlichen Einrichtungen wurden saniert. Durch die ergänzende Nutzung des Städtebauförderprogramms Stadtumbau konnte die Sanierung von Gebäudehüllen finanziell unterstützt werden. Fast alle vormals industriell genutzten Gebäude wurden zu begehrten Loftwohnungen umgebaut.

Buckau erfährt mittlerweile einen beständigen Einwohnerzuwachs, der Wohnungsleerstand sinkt. Durch die erreichte Mischung von Eigentums- und Mietwohnen ist der Stadtteil sozial durchmischt.

Die einfachen Sanierungsgebiete bestehen erst seit kurzem, ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Zielerreichung muss sich noch erweisen. Immerhin konnte im Gebiet Sudenburg eine leichte Senkung der Wohnungsleerstandsanzahlen beobachtet werden. Insgesamt konnten 75 Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

### Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen

In Buckau wird die Verkehrserschließung durch den weiteren Ausbau der Straßenbahntrasse optimiert. Der grundhafte Ausbau der noch nicht sanierten Straßen sowie die Ausleuchtung des Geh- und Radweges an der Elbe zwischen Sternbrücke und Mückenwirt sowie weiterer Straßen, Wege und Plätze sind noch ausstehende Maßnahmen.

Nach 30jähriger Laufzeit soll das Sanierungsgebiet Buckau im Jahr 2021 aufgehoben werden.

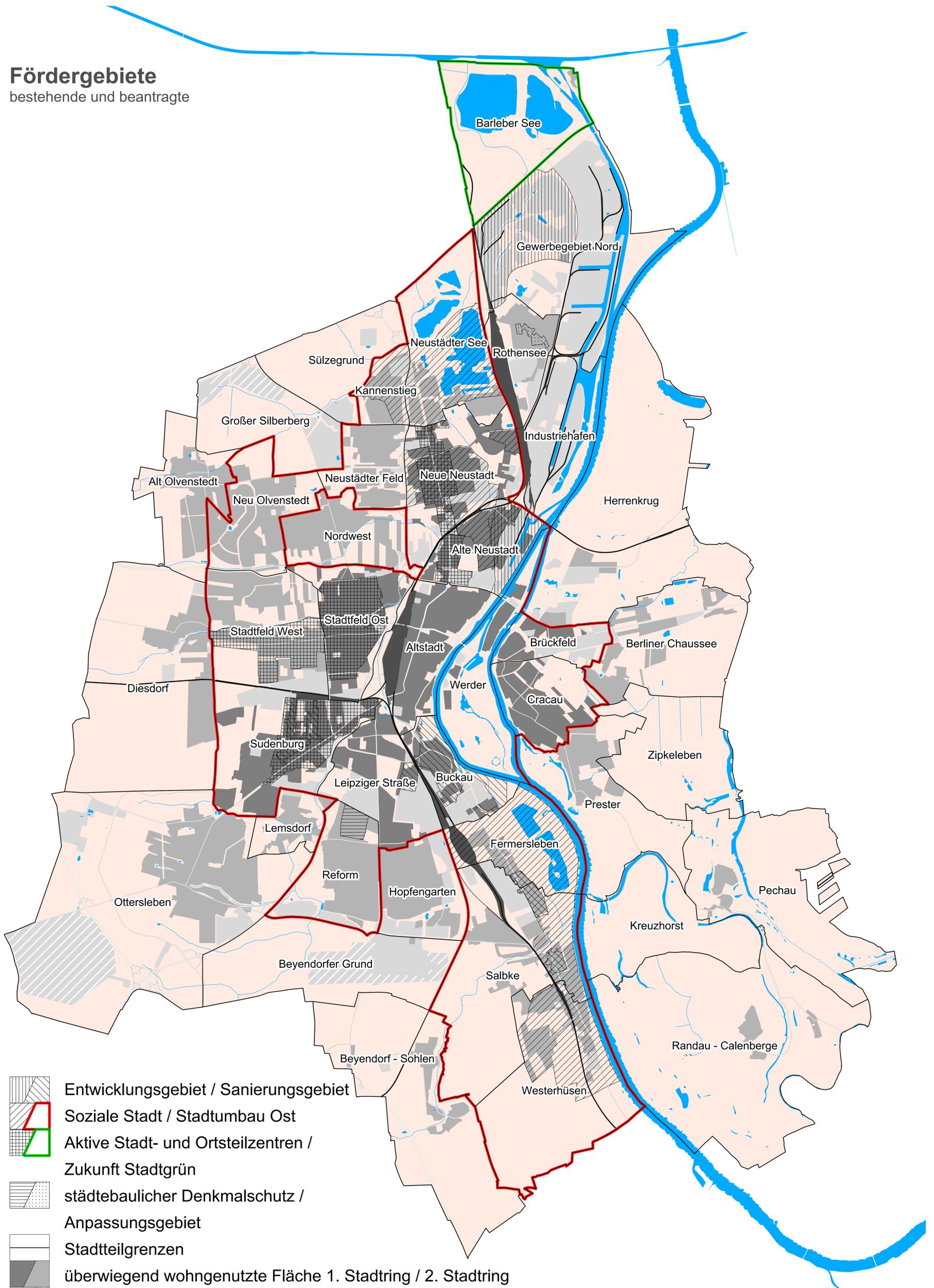
In den einfachen Sanierungsgebieten bleiben die Reduzierung des Wohnungsleerstandes, die Erhöhung der Sanierungsquote sowie der Erhalt städtebaulich wichtiger straßenbegleitender Gebäude durch private Investitionen die Zielsetzungen.

---

<sup>3</sup> nach §142 BauGB

# Fördergebiete

bestehende und beantragte



-  Entwicklungsgebiet / Sanierungsgebiet
-  Soziale Stadt / Stadtumbau Ost
-  Aktive Stadt- und Ortsteilzentren / Zukunft Stadtgrün
-  städtebaulicher Denkmalschutz / Anpassungsgebiet
-  Stadtteilgrenzen
-  überwiegend wohngenutzte Fläche 1. Stadtring / 2. Stadtring
-  Gewerbe- und Industriefläche / Reservefläche
-  Hauptverkehrsstraße (Bestand)
-  Bahnanlage
-  Gewässer

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept Landeshauptstadt Magdeburg 2030

Stand August 2019 

## 8.5 Stadtumbau

Seit 2001 nutzt die Landeshauptstadt das Städtebauförderprogramm Stadtumbau. Die bis 2004 anhaltenden Einwohnerverluste der Stadt führten zu hohen Wohnungsleerständen. Phasenweise stand fast jede 5. Geschosswohnung der Stadt leer. Das Städtebauförderprogramm unterstützt sowohl Abrisse überzähliger Wohnungen als auch Sicherungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohngebäuden und Verbesserungen im Wohnumfeld.

### Gebietskulissen

Stadträumlich sollte der Abbau der Wohnungsüberhänge von außen nach innen und die Qualifizierung des erhaltenswerten Wohnungsbestandes von innen nach außen forciert werden. Dazu hat die Landeshauptstadt Magdeburg 19 ihrer Stadtteile zu 11 Stadtumbauebenen<sup>4</sup> zusammengefasst. Für diese Fördergebiete wurde ein dynamisches Förderkonzept entwickelt. Das Konzept gibt vor, für welches Stadtumbauebene in welchem Jahr ein Förderantrag gestellt werden kann.

### Ziele der Gesamtmaßnahmen

Die Fördergebiete des Stadtumbaus wurden auf der räumlichen Ebene der statistischen Bezirke entsprechend der jeweiligen städtebaulichen Charakteristika, Potentiale und Zielstellungen in Erhaltungs-, Schrumpfungs- und Umstrukturierungsgebiete eingeteilt.

**Erhaltungsgebiete:** Auf Grund ihrer gesamtstädtischen Bedeutung sollten diese Stadtbereiche in Struktur, Funktion und Gestalt mit Vorrang gestärkt werden. Sie sollten Priorität beim Einsatz von Aufwertungsmitteln genießen. Abriss und Rückbau sollten nur zum Zwecke der Wohnumfeldverbesserung und der Stärkung der städtebaulichen Struktur stattfinden. Als Erhaltungsgebiete festgelegt wurden die südliche Altstadt, Stadtfeld Ost, Cracau, der südliche Bereich der Alten Neustadt, die Gartenstadt Kolonie Reform, die Hermann-Beims-Siedlung in Stadtfeld West, die Curiesiedlung in der Neuen Neustadt, die Anger-Siedlung, die Siedlung Fermersleben, die Siedlung Südost, die Halberstädter Straße, die Otto-Richter-Straße und Schneidersgarten in Sudenburg.

**Umstrukturierungsgebiete:** Um diese Stadtbereiche zukunftsfähig zu machen, standen massivere Eingriffe in die Stadtstruktur an. Abriss, Rückbau und Aufwertung sollten dem Erhalt und dem Ausbau der Wohnfunktion dienen. Diese Zielstellung galt für die nördliche Alte Neustadt, für die Neue Neustadt, für Rothensee, für die Siedlung Friedensweiler im Stadtteil Berliner Chaussee, für Lemsdorf sowie für Teilbereiche von Stadtfeld West, Sudenburg und Brückfeld. In Fermersleben, Salbke und Westerhüsen gehörte auch flächenhafter Abriss zu den Strategien. Wohnungsmodernisierungen sollten nur noch in jeweils ausgewiesenen Kernbereichen förderfähig sein.

**Schrumpfungsgebiete:** Die Schrumpfungsgebiete bildeten den räumlichen Schwerpunkt bei der Anpassung von Wohnungsangebot und Infrastruktur an den seinerzeit sinkenden gesamtstädtischen Bedarf. Die Großwohnsiedlungen Neu Olvenstedt, Neustädter Feld, Kannenstieg, Neustädter See und Leipziger Straße sollten durch flächenhaften Abriss deutlich reduziert werden. Nur in den jeweils ausgewiesenen zukunftsfähigen Kernbereichen blieb auch Wohnungsmodernisierung noch förderfähig.

Vor oben benannter Gebietskulisse wurde im Zuge der Erarbeitung des Stadtumbaukonzeptes 2001 ein Reduzierungspotenzial von insgesamt 27.400 Wohnungen ermittelt. Im

---

<sup>4</sup> nach §171 b BauGB

Konsens mit den jeweiligen Eigentümern wurde vereinbart, bis 2030 etwa 20.100 Wohnungen durch Abriss, Rückbau, Umnutzungen oder Stilllegungen vom Markt zu nehmen.

Weitere Gebäude mit knapp 7.300 Wohnungen wurden als städtebaulich entbehrlich kategorisiert. Zu ihnen konnte zwar keine Übereinkunft mit den Eigentümern getroffen werden, diese Gebäude sollten aber von einer „öffentlichen Bestandsförderung“ ausgeschlossen werden.<sup>5</sup>

### Sachstand, erreichte Zielumsetzung

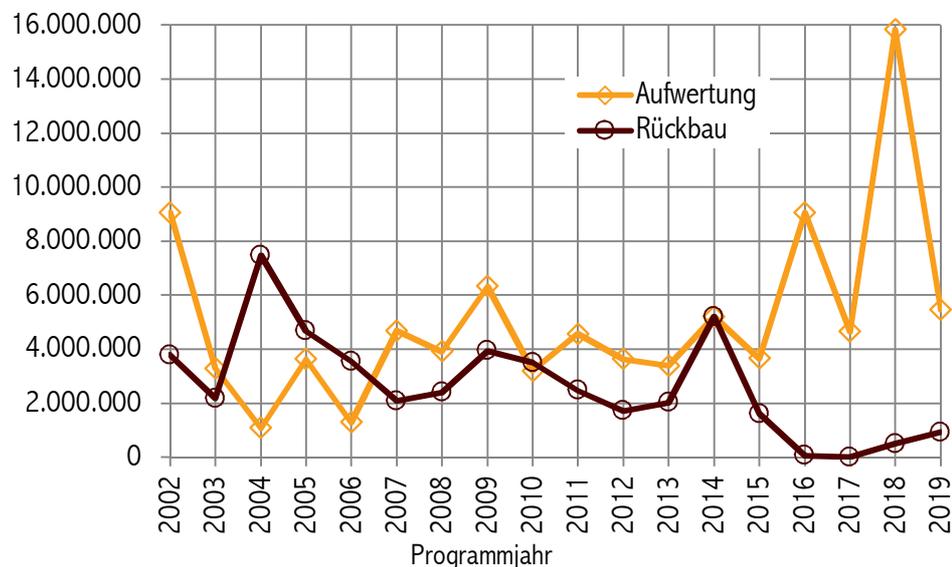
#### Aufwertung von innen nach außen

Gemäß dem Strategiebaustein der Aufwertung von innen nach außen flossen 34 Mio. € bzw. 37 % aller Aufwertungsmittel in die Stadtmitte. So wurde in der Altstadt die Neuentwicklung des Quartiers Breiter Weg-Danzstraße durch die Förderung des Fußweg-, Radweg- und Straßenneubaus unterstützt, der Spielplatz Hegelstraße erneuert, das Gebäude Stresemannstraße 18/19 saniert, am Jahnsportplatz ein neues Funktionsgebäude errichtet, das IBA-Projekt Elbuferpromenade abgeschlossen bzw. weitergeführt, das Eisenbahnfestungstor saniert und mit einem Bistro-Café ergänzt sowie die Lukasklausen als Zentrum der Otto von Guericke-Stiftung saniert und erweitert.

Erhebliche Anstrengungen wurden auch zur Stärkung der Wohnquartiere des 1. Stadtrings unternommen. 33 % aller Aufwertungsmittel aus dem Programm wurden hier verwendet. Schlüsselmaßnahmen waren u.a. die Sanierung der Pauluskirche in Stadtfeld und der Ambrosiuskirche in Sudenburg, die Gestaltung der Freiflächen Grundschule Am Glacis, die Sanierung und Erweiterung des Montessori-Zentrums oder die Sanierung des OLI-Kinos in Stadtfeld-Ost.

30 % aller Aufwertungsmittel flossen in den 2. Stadtring. Hier erfolgten Straßensanierungen in der denkmalgeschützten Beims-Siedlung sowie Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an stadtbildprägenden Gebäuden in Südost und der Neustadt.

#### Jährlicher Mitteleinsatz für Abriss und Aufwertung im Programm Stadtumbau. Quelle: Monitoring-Stadtumbau Stadtplanungsamt



#### Schrumpfen von außen nach innen

Auch der Strategiebaustein des Schrumpfens von außen nach innen konnte erfolgreich umgesetzt werden. Mit Hilfe des Städtebauförderprogramms erfolgten massive Abrisse

<sup>5</sup> Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtumbaukonzept 2002, Teil B, S. 4.

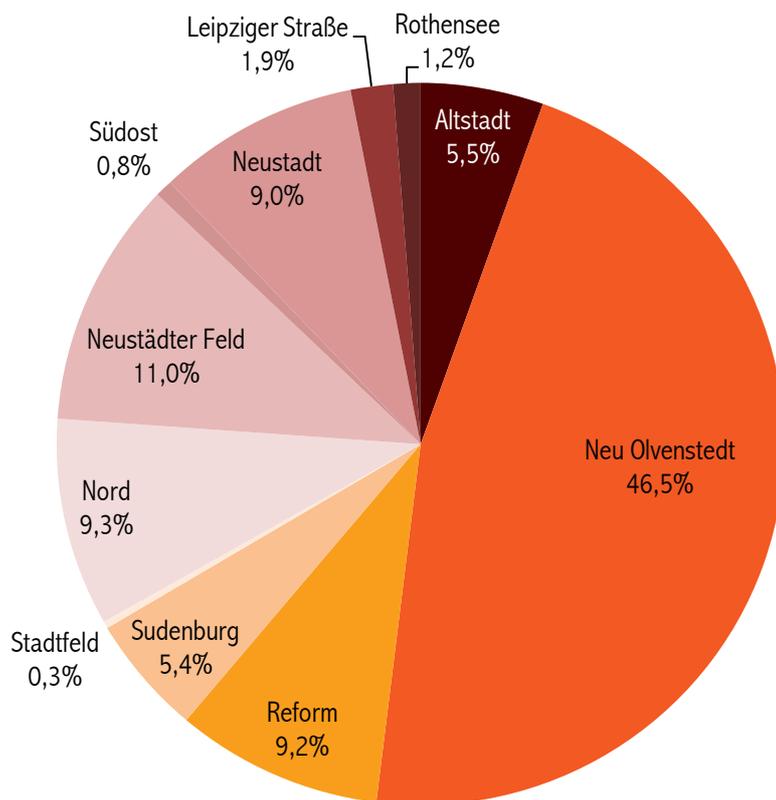
nicht mehr marktfähiger Bestände. Vor allem in der ersten Förderperiode schrumpfte der Anteil der Wohnungen im 2. Stadtring gegenüber den zentraleren Lagen deutlich.

In den Siedlungskernen des 2. Stadtrings mit verdichteter Bebauung wurde mit einem Abrissanteil von 78 % aller Wohnungen der Wohnungsleerstand im Geschosswohnungsbau ganz erheblich gesenkt.

16 % des Abrissvolumens im Rahmen des Programms Stadtumbau wurden zur Beseitigung städtebaulicher Missstände im 1. Stadtring genutzt.

Nur 5 % der Wohnungsabrisse waren in der Altstadt verortet.

Insgesamt konnte der Leerstand in der Landeshauptstadt von über 31.500 Wohnungen im Jahr 2001 auf 11.550 nicht genutzte Wohnungen zum 31.12.2018 gesenkt werden. Im Saldo gelang dieser Leerstandsabbau zu gut zwei Dritteln durch Abriss mit Hilfe des Städtebauförderprogramms. Von diesen 13.239 abgerissenen Wohnungen befanden sich fast 80 % in randstädtischen Großsiedlungen. Auch die Abrisse außerhalb von Großsiedlungen, wie in der Neustadt, umfassten zu einem Großteil Wohnungsbestände des industriellen Wohnungsbaus.



Verteilung der Abrisse je Stadtteil zum 31.12.2019. Quelle: Monitoring-Stadtumbau Stadtplanungsamt

Insgesamt hat Magdeburg zwischen 2002 und 2019 im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von gut 135,6 Mio. € umsetzen können. Ein knappes Drittel der Gesamtförderung waren reine Bundes- und Landesmittel für den Abbruch und Rückbau von Wohnungen. Knapp 95 Mio. € bzw. gut zwei Drittel der Gesamtaufwendungen im Programm wurden für Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt, die die Landeshauptstadt zu einem Drittel mitfinanzierte.

Fördergebiet	Rückbau			Aufwertung	
	bewilligte WE	bewilligte Mittel in €	Anteil	bewilligte Mittel in €	Anteil
Altstadt	723	1.886.940	4%	34.111.120	37%
Neustadt	1.190	3.915.212	9%	9.758.178	11%
Stadtfeld	40	151.860	0%	7.223.117	8%
Sudenburg	710	2.401.342	5%	4.838.568	5%
Leipziger Str.	250	854.927	2%	2.537.096	3%
Werder-Cracau-Brückfeld	0	0	0%	6.171.146	7%
<b>Summe 1. Ring</b>	<b>2.190</b>	<b>7.323.341</b>	<b>17%</b>	<b>30.528.105</b>	<b>33%</b>
Nord	1.233	4.118.880	9%	1.449.387	2%
Neu Olvenstedt	6.153	20.430.444	47%	2.566.245	3%
Neustädter Feld	1.460	5.014.747	11%	784.289	1%
Südost	103	282.120	1%	14.524.164	16%
Reform	1.217	4.062.591	9%	7.981.369	9%
<b>Summe 2. Ring</b>	<b>10.166</b>	<b>33.908.782</b>	<b>78%</b>	<b>27.305.455</b>	<b>30%</b>
Sonstiges	160	552.990	1%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>13.239</b>	<b>43.672.053</b>	<b>100%</b>	<b>91.944.680</b>	<b>100%</b>

Für die Umsetzung des Programms Stadtumbau wurden in Magdeburg verschiedene Arbeitsgremien gebildet. Die Lenkungsgruppe Stadtumbau besteht aus Vertretern der Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung und trifft im Rahmen ihrer Kompetenzen Entscheidungen über die Programmumsetzung mittels der Beratung der Fördermittelanträge und Umsetzung konkreter Vorhaben des Stadtumbaus. Das Gremium wird von dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr geleitet und tagt in der Regel quartalsweise. Die Arbeitsgruppe Stadtumbau ist ein wöchentlich tagendes verwaltungsinternes Gremium unter Leitung des Stadtplanungsamtes. Hier wird der Arbeitsprozess koordiniert und die Durchführung des Stadtumbauprozesses organisiert.

Für die Stadtumbaugebiete Neu-Reform und Neu Olvenstedt wurde erstmals 2008 und für das Wohngebiet Friedenshöhe in Sudenburg erstmals 2012 je eine Quartiersvereinbarung im Sinne eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 171c BauGB abgeschlossen. Vertragspartner sind die in den Gebieten tätige organisierte Wohnungswirtschaft, die Städtischen Werke Magdeburg mit ihren Tochterunternehmen, die Magdeburger Verkehrsbetriebe (nur Reform) und die Landeshauptstadt. Mit der Festschreibung von Maßnahmen bis zum Jahr 2020 und Verfahrensregeln zum konzertierten Stadtteilumbau verfolgen die Partner im Wesentlichen das Ziel einer höheren Verbindlichkeit und Verlässlichkeit bezüglich der jeweiligen Vorhaben gegenüber Bewohnern und Nutzern sowie der Vertragspartner untereinander und setzen ein positives Signal gegenüber dem Land als Fördermittelgeber sowie dem Stadtrat als „Fördermittelempfänger“ bezüglich der Sinnfälligkeit und Nachhaltigkeit der weiteren Förderung von Investitionen im Quartier.

Die Ziele der Quartiersvereinbarung für Neu-Reform wurden zwischenzeitlich erreicht, die Maßnahmen komplett umgesetzt.

## Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird sich weiter deutlich von Rückbau in Richtung Aufwertung verschieben. Aktuell sind Maßnahmen in einem Gesamtkostenrahmen von 167 Mio. € bis zum Programmjahr 2025 (Haushaltsjahr 2030) geplant, davon lediglich 1 % für den Rückbau strukturellen Leerstandes im Geschosswohnungsbau in den Stadtteilen Sudenburg, Reform und Neu Olvenstedt.

Im Schwerpunktgebiet des Magdeburger Stadtumbaus, in Neu Olvenstedt, arbeitet seit 2011 ein Stadtumbaumanager. Seine Arbeit in der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Projektentwicklung und Betreuung hat sich bewährt und wird fortgesetzt.



Foto: Landeshauptstadt Magdeburg

Das dynamische Förderkonzept für das Förderprogramm Stadtumbau sieht für die nächsten Programmjahre folgende Gebietsprioritäten vor:

Programmjahr	Rückbau	Aufwertung
2020	Neu Olvenstedt	Altstadt
	Reform	Südost
	Neustadt	Neustadt
	Einzelmaßnahmen (aus anderen Fördergebietskulissen, s.u.)	Sudenburg
		Brückfeld, Werder
	Einzelmaßnahmen (aus anderen Fördergebietskulissen, s.u.)	
2021	Neu Olvenstedt	Südost
	Reform	Stadtfeld
	Einzelmaßnahmen (aus anderen Fördergebietskulissen, s.u.)	Reform
		Neu Olvenstedt
		Einzelmaßnahmen (aus anderen Fördergebietskulissen, s.u.)

Weitere Schlüsselmaßnahmen sind:

Altstadt:

- Sicherung bzw. Sanierung stadtbildprägender Gebäude wie die Fortführung der Sanierung des Klosters ‚Unser Lieben Frauen‘, des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums Brandenburger Straße oder des Logenhauses Weitlingstraße;
- Erhöhung der Attraktivität öffentlicher Straßen und Plätze im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung;
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes bei der Verkehrsmittelwahl, u.a. durch den Bau eines Fahrradparkhauses, von Radwegen und barrierefreien Fußwegen;
- Maßnahmen zur städtebaulichen Neuordnung der nördlichen Altstadt.

1. Stadtring:

- Sicherung bzw. Sanierung städtebaulich wichtiger Gebäude wie der Hyparschale, der Gruson Gewächshäuser, des Technikmuseums, der Ambrosiuskirche u.a., aber auch städtebaulich wichtiger Gebäude Dritter insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen;
- Sanierung von Gebäuden für den Gemeinbedarf wie das Carl-Miller-Freibad und weitere Vereinsgebäude;
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. entlang der Tangente in der Neustadt;
- Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs, zur Umgestaltung öffentlicher Plätze sowie zur Straßenraumbegrünung;
- Grundhafter Ausbau von Straßen und Wegen wie der Lüneburger-/Lübecker Straße einschließlich des Baus barrierefreier Haltestellen oder Maßnahmen zur Straßenraumbegrünung.

2. Stadtring

- Sicherung bzw. Sanierung städtebaulich wichtiger Gebäude Dritter insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen;
- Sanierung von Gebäuden für den Gemeinbedarf, u.a. Vereinsgebäude;
- barrierefreie Umgestaltung und Erweiterung des Geh- und Radwegenetzes;
- Lärmschutzmaßnahmen z.B. entlang der Tangente.

Oben beschriebene Gremienarbeit zur Koordinierung des Stadtumbaus, die Lenkungsgruppe Stadtumbau und die Arbeitsgruppe Stadtumbau, haben sich bewährt und werden fortgesetzt.

## 8.6 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

### Gebietskulissen

Im Jahr 2008 wurden die Zentrumsachsen Olvenstedter Straße / Große Diesdorfer Straße (Stadtfeld Ost und Stadtfeld West), Halberstädter Straße (Sudenburg) und Gareisstraße / Lüneburger Straße / Lübecker Straße (Alte und Neue Neustadt) als Fördergebietskulissen<sup>6</sup> ausgewiesen.

### Ziele der Gesamtmaßnahmen

Mit Hilfe des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sollen die Zentrumsachsen des 1. Stadtrings, die im Zentrensystem der Stadt Stadtteilzentren oder zumindest Nahversorgungsbereiche darstellen, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben aufgewertet und stabilisiert werden. Für die Fördergebiete wurden im Rahmen integrierter Konzepte Gesamtmaßnahmen formuliert.<sup>7</sup> Die gebietsübergreifenden Schwerpunkte der Gesamtmaßnahmen liegen in der Sicherung der Funktionsvielfalt und Versorgung, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Aufwertung des öffentlichen Raumes, der Förderung einer stadtverträglichen Mobilität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Stadtentwicklung.

Ziel der Gesamtmaßnahme in der Lübecker Straße ist die Steigerung der Qualität des Stadtteilzentrums durch städtebauliche und soziale Interventionen, die Reduzierung des Ladenleerstandes und die Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels. Auch soll das Ansiedlungsumfeld für ein niveauvolles gastronomisches Angebot verbessert werden. An der Lüneburger Straße in der Alten Neustadt soll ein neues Stadtteilzentrum an der Agnetenstraße, zwischen Gröper Straße und Sieverstorstraße, etabliert werden. Die Nicolaikirche und der Moritzhof als Orte von gesamtstädtischer Bedeutung und einem hohen Potenzial der Identifikation sollen gestärkt werden.

Entwicklungsziel in Stadtfeld Ost und Stadtfeld West ist, die Struktur und die Qualitäten der Zentrenachsen Olvenstedter Straße und Große Diesdorfer Straße aufzuwerten und so die kompletten Stadtteile und Quartiere zu stärken. Die Schaffung barrierefreier Räume und die Erleichterung der Straßenquerung, die Reduzierung der Verkehrsbelastung und die Aufwertung der Freiraum- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums sollen den lokalen Handel unterstützen und die Zentrumsachsen in ihrer Wahrnehmung stärken.

Die Halberstädter Straße in Sudenburg gehört zu den traditionsreichsten Geschäftsstraßen Magdeburgs, die ihre Rolle als einer der wichtigsten Einzelhandelsplätze in der Stadt aber seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend einbüßt. Ziele der Entwicklung der Zentrumsachse sind die Stärkung des Handels durch ein professionelles Stadtteilmarketing, durch den Ausbau der Onlinepräsenz und des Stadtauftritts sowie die Koordination von Marketingmaßnahmen und Öffnungszeiten. Das Straßenbild der Halberstädter Straße soll grüner, qualitätsvoller, sicherer und fußgängerfreundlicher werden. Die Ein-

---

<sup>6</sup> nach §142 BauGB

<sup>7</sup> „Integriertes Handlungskonzept - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Magdeburg Zentrumsachse Lüneburger Straße / Lübecker Straße“, WohnBund-Beratung Dessau, Dessau-Roßlau 2009; „Integriertes Handlungskonzept Magdeburg Stadtfeld Ost & West“, SG PRO Ltd. u.a., Magdeburg 2014.

gänge zum Stadtteilzentrum sollen durch gestalterische Akzente prägnanter, der Eiskellerplatz als Stadtplatz / Marktplatz attraktiver werden.

### **Sachstand, erreichte Zielumsetzung**

In allen drei Fördergebietskulissen wurde ein Geschäftsstraßenmanagement installiert. Dem Management kommt als neutraler Dritter eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Akteuren des Stadtteils, der Stadtverwaltung und Bewohnern sowie den Gewerbetreibenden zu. Es ist Koordinator und Initiator für die angestrebte Kooperation der Akteure zur Aufwertung des Standortes sowie zur Umsetzung der geförderten Maßnahmen. Ebenso stehen in allen Fördergebietskulissen Verfügungsfonds bereit.

In der Alten und Neuen Neustadt wurden bislang gut 5,3 Mio. € Fördermittel bewilligt für ein Stadtteilmaking, die Sicherung von Schlüsselgrundstücken, die Freiraumaufwertung Lübecker Straße, in der Moritzstraße und am Moritzplatz, die Fassadensanierung Nicolai-Kirche, die Sicherung und Sanierung des Studiokinos am Moritzplatz sowie die Sicherung Gebäude Dritter.

In Stadtfeld Ost und Stadtfeld West wurden inklusive des Programmjahres 2019 5,5 Mio. € bewilligt. Unter anderem wurde eine Imagekampagne erarbeitet und das Stadtteilmaking verbessert. Der Beimsplatz, Straßen in der Beimssiedlung und Fuß- und Radwege östlich des Westfriedhofes wurden saniert.

In der Zentrumsachse Sudenburg konnten für 12 ehemals leerstehende Ladenlokale Gewerbetreibende angeworben oder Unternehmensgründer unterstützt werden. U.a. für den Bau des Spielplatzes Langer Weg, die Teilsanierung des Kulturzentrums Feuerwache und diverse Mikroprojekte konnten bis einschließlich Programmjahr 2019 rund 3,4 Mio € Fördermittel akquiriert werden.

### **Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen**

Im Zentrenbereich entlang der Lüneburger und Lübecker Straße in der Alten und Neuen Neustadt umfassen aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen die Neugestaltung des Platzes vor dem Gesundheitsamt und des Kuckhoffplatzes, die Aufwertung des Nicolaiplatzes u.a. mit einer Licht-Installationen, die Entwicklung eines Kundenparksystems, der Bau einer Bike & Ride Anlage Lübecker Straße sowie die Sicherung und Sanierung sowie Modernisierung und Instandsetzung Gebäude Dritter.

Im Bereich Diesdorfer Straße stehen die Sanierung weiterer Straßen und Plätze in der Beimssiedlung an, die Aufwertung der Großen Diesdorfer Straße durch den Abbau von Barrieren, die Schaffung von Querungsmöglichkeiten, die Sanierung von Fuß- und Radwegen sowie die Setzung von Straßenbäumen. Die Quartiersplätze Olvenstedter Platz, Wilhelmstädter Platz und der Einmündungsbereich Maxim-Gorki-Straße / Große Diesdorfer Straße sollen aufgewertet werden und allgemein die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums verbessert werden. Darüber hinaus ist die Sanierung des denkmalgeschützten Blumenladens Westfriedhof, die Kultivierung der Brachfläche Große Diesdorfer Straße Ecke Annastraße, die Erweiterung des Behindertensportbereichs des ‚VSB 1896 Magdeburg‘ in der Großen Diesdorfer Straße, die Aufwertung und Sanierung des Sportkomplexes USC sowie der Lückenschluss im Radwegenetz vorgesehen.

Auch die Halberstädter Straße in Sudenburg soll als Zentrumsachse gestalterisch aufgewertet und verkehrlich entschleunigt werden. Die Gestaltung der Grünräume, der Bau eines neuen Spielplatzes sowie die Neugestaltung des Eiskellerplatzes sind vorgesehe-

ne Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Anwohner und Kunden. Desweiteren ist der barrierefreie Umbau von Haltestellen und die Sicherung bzw. Sanierung städtebaulich wichtiger Gebäude Dritter vorgesehen.

## **8.7 Soziale Stadt**

### **Gebietskulissen**

Gebiete<sup>8</sup> der Förderkulisse ‚Soziale Stadt‘ in Magdeburg sind die Alte und die Neue Neustadt, der Stadtbereich Südost mit den Stadtteilen Fermersleben, Salbke und Westerhüsen sowie der Bereich Nord mit den Großwohnsiedlungen Kannenstieg und Neustädter See. Bereits erfolgreich abgeschlossen wurden die Gebietskulissen Neu Olvenstedt und Neustädter Feld.

### **Ziele der Gesamtmaßnahmen**

Die Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt sollen Investitionen in die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ermöglichen, mit denen eine bauliche, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung erreicht werden kann. Dazu wurden jeweils ganzheitliche Aufwertungsstrategien<sup>9</sup> entwickelt, die ortsspezifische städtebauliche Maßnahmen kombinieren mit Handlungsfeldern in Verantwortung der Verwaltung, der örtlichen Akteure, der Bürger und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer.

Entwicklungsziele für die Alte Neustadt und die Neue Neustadt umfassen u.a. die Stärkung der Alten Neustadt als Bildungs- und Forschungsstandort, die Aufbereitung von Entwicklungsflächen, die verbesserte Anbindung des Stadtteilzentrums und die Förderung der touristischen Potentiale. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollen integriert werden, ein bedarfsgerechtes Angebot an sozialen Einrichtungen und Treffpunkten sowie ein Stadtteilkulturzentrum aufgebaut werden. Vielfältige Wohnangebote für Familien, Studenten u.a. sowie ein lebendiges Gemeinwesen mit einer vernetzten Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen entstehen.

Ziel aller Bemühungen im Rahmen des Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘ in den Stadtteilen Fermersleben, Salbke und Westerhüsen ist es, den Wandel des ehemaligen Industriestandortes zum naturverbundenen, lebenswerten Stadtgebiet zu unterstützen. Dazu sollen die Ortskerne gestärkt, die Fuß- und Radwege entlang der Hauptachse und zu den S-Bahn-Haltestellen ausgebaut und Zugänge zum Elbraum geschaffen werden. Zentrale Bausteine der sozialen und kulturellen Infrastruktur wie der Turmpark und das Gröninger Bad sollen gestärkt und die Stadtteilakteure wie Bürgerverein, Förderverein, Künstler, Kulturschaffende, Sozialarbeiter, Quartiermanagement, Streetworker u.v.m. vernetzt werden.

Die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See in Nord sind physisch gut saniert und weitgehend etablierte Wohnlagen, in sozialer und demografischer Dimension aber potentielle Risikogebiete hinsichtlich Überalterung und Segregation.

Ziel der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt für die Stadtteile ist die Herausbildung einer sozialen Lebensqualität durch sozioökonomische, soziale und kulturelle Aktivitäten.

---

<sup>8</sup> Nach § 171 BauGB mit §§ 137 und 139 BauGB und §§ 164 a und 164 b BauGB

<sup>9</sup> „Integriertes Handlungskonzept - Soziale Stadt, Magdeburg Alte & Neue Neustadt“; „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt, Magdeburg Kannenstieg-Neustädter See“, WohnBund-Beratung Dessau, Dessau-Roßlau 2009;

Netzwerke, die diese Aktivitäten initiieren und entwickeln, sollen gestärkt werden, die Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten und Schulen soll den Zuzug von mehr jungen Menschen und Familien mit Kindern befördern.

### **Sachstand, erreichte Zielumsetzung**

In den aktiven Fördergebieten wurden jeweils Quartiers- bzw. Stadtteilmanager installiert.

In der Alte und Neuen Neustadt wurden seit dem Programmjahr 2014 6,7 Mio. € Fördermittel bewilligt. Mit Hilfe der Gelder wurde der Schroteradweg neu gebaut, die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ‚Knast‘ umgestaltet, ein Indoorspielplatz realisiert, die Kitas ‚St. Agnes‘ und ‚Am Nordpark‘ saniert, die Freiflächen des Familienhaus Hohepfortestraße und der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ‚Next Generation‘ gestaltet sowie eine Stadtteilzeitung initiiert und eine Vielzahl sozialer Projekte unterstützt.

In Südost wurden seit Start im Programmjahr 2006 bis einschließlich Programmjahr 2019 10,9 Mio. € Fördermittel bewilligt. Die Mittel wurden genutzt das Mehrgenerationenhaus ‚Alte Schule‘, den Sportkomplex Tonschacht, den Wasserturm Salbke und das soziokulturelle Zentrum Gröninger Bad zu sanieren. Die Aufwertung des Naherholungszentrums Salbker See, die Errichtung des Lapidariums an der Kirche ‚St. Gertraud‘, der Umbau von Haltestellen, Neubau von Radwegen und die Sanierung des Bolzplatzes Gröninger Straße gehören zu den umgesetzten Projekten. Einen nachhaltigen Eindruck haben künstlerische Interventionen wie Fassadengestaltungen an Privatgebäuden, das Kunstobjekt ‚Fischgräte‘ oder temporäre Zwischennutzungen wie für den Mariannenplatz hinterlassen. Es ist ebenfalls gelungen Veranstaltungsformate, wie ‚Kultur auf den Höfen‘ zu verstetigen und eine interkulturelle Stadtteilarbeit zu etablieren.

In Nord wurden, beginnend mit dem Programmjahr 2003, knapp 14,3 Mio. € Fördermittel bewilligt. Die Fördermittel unterstützten die Entwicklung bzw. Qualifizierung des Freizeitstandortes Neustädter See, der Zentrumsachse, des Rundweges Neustädter See und weiterer Fuß- und Radwegeverbindungen. Ein Stadtteiltreff wurden neu gebaut, die Kita ‚Bummi‘ umgebaut und die Schulgelände Kannenstieg und Klosterwuhne neu gestaltet. Verschiedene soziale Projekte und Vorhaben unterstützten die Netzwerkbildung.

### **Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen**

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Alte und Neue Neustadt sind ein Ersatzneubau einer Sporthalle und die Herrichtung von Sportaußenanlagen in der Nachtweide geplant. Am Sportkomplex SG Handwerk am Umfassungsweg soll ein Umkleidegebäude neu gebaut werden. Im Bereich westlich der Lübecker Straße wird die Straßenbeleuchtung in zwei Bauabschnitten mit LED-Technik erneuert.

In Südost sind als weitere Schlüsselmaßnahmen die Sanierung und Neugestaltung von Plätzen zur Ortskernstärkung (Mariannenplatz), die Sanierung des Sportkomplexes FSV 1895 sowie der Sporthalle Alt Fermersleben 1 und der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke Gabelsberger Straße / Faulmannstraße geplant

In Nord stehen aktuell bzw. künftig der Anbau eines Personenaufzuges am Bürgerhaus Nord, der Rückbau des ehemaligen SWM Gebäudes Pablo-Neruda-Straße, die weitere barrierefreie Qualifizierung von Fuß- und Radwegen sowie die Sanierung und der Ausbau von Schulgebäuden und Kindertagesstätten an.

## 8.8 Zukunft Stadtgrün

Das Bundesbauministerium startete 2017 das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“. Das Programm soll insbesondere zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur eingesetzt werden und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

### Gebietskulisse

Gebiet<sup>10</sup> der Förderkulisse „Zukunft Stadtgrün“ in Magdeburg ist per Stadtratsbeschluss vom 17.10.2019 der Stadtteil „Barleber See“.

### Ziele

Der Stadtteil „Barleber See“ gehört zu den wichtigsten Naherholungsbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg. Über den öffentlichen schienengebundenen Nahverkehr (Straßenbahn und S-Bahn) angebunden, bildet er eine wohnortnahe Erholungsmöglichkeit für die Bevölkerung der Stadt, insbesondere aber für die Menschen der nahen Großwohnsiedlungen. Am See betreibt die Landeshauptstadt Magdeburg ein öffentliches Strandbad und ein Internationales Jugendbegegnungszentrum (IJBZ). Mehrere Wassersportvereine, ein Campingplatz und eine Wochenendhaussiedlung sind weitere Anlieger.

Die Landeshauptstadt möchte insbesondere den Bereich des öffentlichen Strandbades qualifizieren und für alle Altersgruppen Angebote schaffen, die einhergehen mit einer barrierefreien Umgestaltung und einer ökologischen Aufwertung.

### Sachstand, erreichte Zielumsetzung

Für die Umgestaltung des öffentlichen Strandbades wurde ein vom Stadtrat beschlossenes Gesamtkonzept entwickelt. Nach Bewilligung der beantragten Fördermittel soll eine schrittweise Umsetzung erfolgen.

## 8.9 EFRE

Die Landeshauptstadt nutzt den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Umbau Magdeburgs hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt.

### Ziele

2016 hat sich die Landeshauptstadt ein EFRE-Konzept erarbeitet, das Maßnahmen bis zum Zielhorizont 2020 enthält. Die Maßnahmen untersetzen die Ziele

- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Austosses durch Gebäudesanierungen oder Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
- Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz des Radfahrens und Zufußgehens.
- Stärkung der Attraktivität der Stadt durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur.

---

<sup>10</sup> Nach § 171 BauGB mit §§ 137 und 139 BauGB und §§ 164 a und 164 b BauGB

## **Aktuelle und zukünftige Schlüsselmaßnahmen**

EFRE-Mittel werden genutzt, um die Bearbeitung der klima- und umweltrelevanten Themen bei der aktuellen Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu ermöglichen.

Mit Hilfe der ERFE-Förderung, i.d.R. kombiniert mit Mitteln des Stadtumbaus, sollen in einzelnen Straßenzügen der Stadtteile bzw. Stadtbereiche Leipziger Straße, Neu Olvenstedt, Neustadt, Reform, Stadtfeld, Sudenburg und Südost die Beleuchtung erneuert und auf LED-Technik umgestellt werden. In der Neustadt soll eine Lärmschutzwand zum Magdeburger Ring errichtet werden.

## **8.10 Neuausrichtung der Städtebauförderung**

Die Städtebauförderung wird beginnend mit dem Programmjahr 2020 neu strukturiert. Sie soll einfacher, flexibler und grüner werden. Dem politischen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode folgend, wurde das Förderinstrument in Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden umfassend weiterentwickelt. Ab 2020 konzentriert sich die Förderung nunmehr auf drei Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte:

- „Lebendige Zentren“
- „Sozialer Zusammenhalt“
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen angepasst, regional unterschiedlichen Bedarfen soll künftig stärker Rechnung getragen werden.

Die Ausweisung von Fördergebieten und ein integriertes Entwicklungskonzept sind wie bisher Fördervoraussetzung für eine Kommune. Als neue Fördervoraussetzung kommen notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur.

Das Land wird die Magdeburger Fördergebiete im Jahr 2020 den neuen Programmen zuordnen.